

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|------------------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 26.01.2015 |

Vergabeverfahren: Vorschriften für die Ausführung von Straßenbauten

Text der Anfrage:

„Die Fraktion „Die Grünen“ in der Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet um Beantwortung folgender Anfrage:

Bei der Vergabe von Aufträgen im Bereich Straßenbau sind zusätzliche Vertragsbedingungen für die Bauausführung von Bauleistungen üblich.

1. Welche technischen Regelwerke gehören hierzu?
2. Wird vom Auftragnehmer die Einhaltung der sogenannten ZTV Asphalt-StB gefordert?
Falls nein, warum nicht?
3. Werden die Richtlinien für Schichtenverbund, Nähte, Anschlüsse, Randausbildung von Verkehrsflächen aus Asphalt in die Verträge eingebracht?
4. Falls nein, warum nicht?“

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Bei allen auszuschreibenden Straßenbaumaßnahmen wird in den Vertragsbedingungen auf die Einhaltung der allgemein gültigen technischen Regelwerke (z.B.: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen, DIN-Normen, Richtlinien (z.B. Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)), Technische Lieferbedingungen, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen, Zusätzliche Vertragsbedingungen) hingewiesen.

Zu Frage 2:

Ja, die Einhaltung der ZTV Asphalt-StB wird gefordert. Dies erfolgt in den einzelnen für die Leistung vorgesehenen Leistungspositionen.

Zu Frage 3:

Ja, auch diese Richtlinien werden in die Verträge aufgenommen. Dies erfolgt ebenfalls in den einzelnen Leistungspositionen.